

Neues vom Service für Sozialvereine – Informationen, Tipps und Links –

Dezember 2018



Veranstaltungs-Info, Fortbildungsangebot, Infos, Gesuche

Weihnachtungswünsche

Liebe Abonentinnen und Abonenten des Newsletters des Service für Sozialvereine, das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. wünscht Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche und kraftspendende Tage sowie einen guten Start in das neue Jahr 2019.

Austauschrunde zur EU-Datenschutz-Grundverordnung: Kostenlose Fortbildung zur Fachkraft Datenschutz

„Ein halbes Jahr DS-GVO – erste Erfahrungen und: Wer macht die Arbeit?“
Unter diesem Titel tauschten am 14.11.2018 für den Datenschutz zuständige Vertreterinnen und Vertreter Tübinger sozialer Vereine in den Räumen des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. ihre Erfahrungen aus.

Seit 25. Mai 2018 ist die EU-DS-GVO in Kraft. Anfängliche Befürchtungen, eine Abmahnwelle rolle auf die Vereine zu, haben sich als unbegründet erwiesen. Gleichwohl zeigte sich in der Austauschrunde, dass es weiterhin Bedarf gibt, die gesetzlichen Regelungen zu interpretieren und vor allem den anfallenden Arbeitsaufwand zu bewältigen.

Beim Erfahrungsaustausch zeigte sich, welche Vereine eine/-n Datenschutzbeauftragte/-n haben und welche Lösungswege eingeschlagen wurden. Für Fragen stellte sich Matthias Betz, Inhaber der Werbeagentur absurd orange sowie zertifizierte Fachkraft Datenschutz (DEKRA), zur Verfügung. Er gab wertvolle Tipps, z.B. auch die Telefonanlage nicht zu vergessen und Löschroutinen der Telefonprotokolle einzuführen, um die DS-GVO einzuhalten.

Fazit der Austauschrunde: Letztlich braucht jeder Verein eine sachverständige Person, welche die erforderlichen Arbeiten erledigt. Dieses Fazit führte zu

einem Fortbildungsangebot. Es wird im nächsten Punkt dargestellt. Außerdem regten die Teilnehmer/-innen einen „DS-GVO-Stammtisch“ an. Möchten Sie an einem solchen Stammtisch teilnehmen? Ein Protokoll der Veranstaltung steht im neuen Jahr zur Verfügung. Für beides nehmen Sie bitte Kontakt unter geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de auf.

Fortbildungsangebot Fachkraft Datenschutz (DEKRA)

Wer im Verein erledigt mit dem nötigen Sachverstand die Arbeiten, damit die DS-GVO eingehalten wird? Das kostenlose Angebot der absurd orange GmbH & Co. KG und der Strategic Enterprise AG aus Tübingen bietet im Frühjahr 2019 eine für Mitglieder der Tübinger Sozialvereine kostenlose dreitägige Fortbildung zur Fachkraft Datenschutz an. Vereinsmitglieder könnten sich so zum Datenschutzbeauftragten fortbilden. Für die DEKRA-Prüfung entstehen Kosten von etwa 200 Euro.

Wer Interesse an dieser Fortbildung hat, bitte melden bei Dietmar Töpfer unter geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de.

Zweiter Markt der Vereine in Tübingen

Sinnvoll oder nicht?

Frau van Ackern, die Beauftragte für Bürgerengagement der Stadt Tübingen, fragte beim Service für Sozialvereine nach einem Stimmungsbild, ob ein zweiter Markt der Vereine sinnvoll ist oder nicht. Eine E-Mail-Umfrage unter den Abonentinnen und Abonenten des Newsletters „Neues vom Service für Sozialvereine“ und den Mitgliedern des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. lieferte folgende Rückmeldungen:

- 6 x Ja, einen 2. Markt der Vereine halte ich für sinnvoll und würde mit teilnehmen
- 3 x Ja, einen 2. Markt der Vereine halte ich für sinnvoll, kann aber nicht teilnehmen/Verein präsentiert sich anderweitig/zu viele Termine
- 1 x Nein, einen 2. Markt der Vereine halte ich nicht für sinnvoll, würde aber mitmachen
- 3 x Nein, einen 2. Markt der Vereine halte ich nicht für sinnvoll und würde nicht mitmachen/zu viele Termine
- 2 x mit Fragezeichen

Folgende Ergänzungen machten die Vereine, die der Service für Sozialvereine an Frau van Ackern weitergab:

- „JA, wenn der 2. Markt unter dem Thema Gesundheit und Soziales rangierte und für alle Bürger gedacht wäre. Ansonsten NEIN“
- „Wo würde der Markt der Vereine bei dem Event stattfinden? Auch auf Marktplatz und Haaggasse? Oder wie bisher im LTT? Dort ist es doch

immer recht eng und wenn nur die Vereine sich vorstellen, werden sicher kaum Leute extra dort hin pilgern. Wenn auch beim Antiquitätenmarkt: werden dann die Vereine in der Fülle der visuellen Eindrücke überhaupt wahrgenommen, oder ausreichend? Bevor ich entscheiden kann, ob wir uns vorstellen können, an dem Markt teilzunehmen, wären ein paar weitere Details oder Vorstellungen sicherlich hilfreich.“

- „wäre entspannter, weil wir dann eher im Frühjahr mitmachen würden und beim Neubürger*innentag nicht. Aber: Zweimal im Jahr ist zu viel, einmal reicht ...“
- „das Setting relativ zum November-Termin im LTT verändern, etwa durch mehr Platz und Ausstellungsfläche pro Verein“

Frau van Ackern und ihre Kolleginnen und Kollegen haben zwischenzeitlich entschieden, einen zweiten Markt der Vereine durchzuführen. Im Folgenden ihre Ausschreibung:

Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“

Es gab immer mal wieder die Überlegung, einen Markt der Vereine im Freien anzubieten, zusätzlich zum Markt der Vereine bei der Neubürger*innen-Begrüßung. Im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags in Kombination mit dem Frühlings- und Antiquitätenmarkt findet am Sonntag 07.04.2019 auch die Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“ statt. Dazu werden Krankenkassen, Fitnessstudios, Physiotherapeuten, u.a. eingeladen. Auch Vereine und Initiativen mit Angeboten zu diesem Thema sind herzlich eingeladen sich dort zu präsentieren.

Geplant ist momentan der Bereich Holzmarkt/Neue Straße. Die Organisation liegt bei der städtischen Fachabteilung Ordnung und Gewerbe. Die Fachabteilung nimmt auch die Bewerbungen der Vereine entgegen. Anmeldung bis 31.01.2019, Bewerbungsformular siehe Anhang.

Aus: 5. Rundmail 2018 Aktuelle Informationen der Beauftragten für Bürgerengagement vom 12.12.2018 (Die komplette Rundmail finden Sie im Anschluss an den Newsletter des Service für Sozialvereine.)

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine 2019

Sind Sie ein überwiegend ehrenamtlich organisierter Verein, der dringend externe Beratung in seiner Organisations- und Personalentwicklung benötigt, sich diese mit Ihrem Budget aber nicht leisten kann? Speziell für gemeinnützige Vereine gibt es dafür einen Zuschuss. Jährlich stehen hierfür 10.000 Euro zur Verfügung. Damit können ca. fünf Vereine mit jeweils etwa 2.000 Euro unterstützt werden. Die Antragsfrist endet jeweils am 31.10. des Kalenderjahres. Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und

Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Information und Antragsformular unter:

https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#zuschuss_fuer_organisation_s_personalentwicklung_bei_vereinen

Aus: 5. Rundmail 2018 Aktuelle Informationen der Beauftragten für Bürgerengagement vom 12.12.2018 (Die komplette Rundmail finden Sie im Anschluss an den Newsletter des Service für Sozialvereine.)

Fit fürs Engagement – Veranstaltungen und Fortbildungen von Februar bis Juni 2019

Die Beauftragte für Bürgerengagement bietet auch 2019 Veranstaltungen und Fortbildungen. Alle Angebote sind kostenfrei für Vereinsmitglieder, Vorstände, ehrenamtlich und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Für bestimmte Veranstaltungen können Sie Bildungszeit beantragen und von der Arbeit freigestellt werden. Anmeldungen für das neue Programm sind ab 15. Januar 2018 möglich.

Eine detaillierte Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie in der kompletten Rundmail im Anschluss an den Newsletter des Service für Sozialvereine.

Aus: 5. Rundmail 2018 Aktuelle Informationen der Beauftragten für Bürgerengagement vom 12.12.2018 (Die komplette Rundmail finden Sie im Anschluss an den Newsletter des Service für Sozialvereine.)

Beginenstiftung sucht weitere Vorstandsfrauen

Die Beginenstiftung fördert autonomes gemeinschaftliches Wohnen für allein lebende, vorwiegend ältere Frauen und berät Frauen, die sich auf den Weg machen und ein eigenes Wohnprojekt in Kooperation mit der Beginenstiftung gründen wollen.

Zur Zeit sucht sie noch 2 – 3 weitere Vorstandsfrauen und braucht Ihre solidarische Hilfe, damit die Arbeit für jede Frau überschaubar bleibt. Sie finden selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen super und können sich vorstellen, auch etwas für Frauen zu tun? Sie sind eine aktive Frau, haben aber noch ein bisschen Kapazität übrig? Dann sind Sie vielleicht genau die Richtige, für einige Zeit im Vorstand der gemeinnützigen Beginenstiftung mitzuarbeiten.

Und was haben Sie davon? Die Vorstandstätigkeit ist ein Ehrenamt; Geld gibt's also nicht. Aber Sie können eine Menge über gemeinschaftliches Wohnen und die Wohnprojekteszene erfahren, viele Akteure (in und außerhalb von Tübingen) kennen lernen – alles sehr spannend und außerdem eine gute Voraussetzung für die Gestaltung eines eigenen Projekts.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte für ein erstes, orientierendes Gespräch bei Ingrid Gerth, Stiftungsrätin, Mauerstr. 3, 72070 Tübingen, Tel. 07071-3 74 17, E-Mail: ingrid.gerth@t-online.de

Zirkus Zambaioni sucht Vereinsbuchhalter/-in

Eine/-n potenziellen Nachfolger/in für ihre derzeitige Vereinsbuchhalterin, die in Ruhestand geht, sucht der Zirkus Zambaioni. Die Dienstleistung soll auf Honorarbasis erfolgen. Es geht um Lohnbuchhaltung, Buchführung der Ein- und Ausgaben mit Quartalsabrechnung, Jahresabschluss und Steuererklärung. Außerdem wäre eine/-n kompetente/-n Ansprechperson für Steuerfragen wichtig. Bisher sind dafür ca. 50-60 Stunden im Jahr angefallen. Rückmeldungen bitte an Anja Lochner (Zirkusbüro), Lorettoplatz 2, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 959860, E-Mail: zirkus@zambaioni.de.

Vereinsrechtliches

Wie kann der ehrenamtliche Vorstand entlohnt werden?

Unter dem Stichwort „Monetarisierung“ wird eine Entwicklung gefasst, nach der finanzielle Anreize eine zunehmende Bedeutung gewinnen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und anzuerkennen. Dabei wird einerseits die Ansicht vertreten, dass das Ehrenamt frei von jeglicher Vergütung sein muss, andererseits wird die Notwendigkeit gesehen, Anreize zu schaffen, um ehrenamtliche Ämter zu besetzen.

In vielen Mitgliedsorganisationen sind ehrenamtliche Vorstände tätig, die nicht nur viel Engagement und Herzblut investieren, sondern zugleich die Verantwortung für die Geschäftsführung und Vertretung sowie persönliche Haftungsrisiken übernehmen. Im Folgenden werden die rechtlichen Parameter für eine Vergütung ehrenamtlicher Vorstände aufgezeigt.

Gesetzliche Regelung

Nach dem gesetzlichen Regelstatut des BGB hat ein Vorstandsmitglied eines Vereins nur Anspruch auf konkreten Auslagenersatz ([§§ 27, 670 BGB](#)), bspw. auf Fahrt- und Reisekosten, Schreib- und Portoauslagen. Durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.03.2013 wurde gesetzlich geregelt, dass *die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich unentgeltlich tätig sind* (vgl. § 27 Abs. 3 BGB; gilt auch für den Vorstand einer Stiftung). Von der gesetzlichen Regelung kann durch eine entsprechende Regelung in der Vereins- oder Stiftungssatzung abgewichen werden (§ 40 BGB). Fehlt eine entsprechende satzungsmäßige Regelung und wird dennoch eine Tätigkeitsvergütung an den Vorstand gezahlt, haftet der Vorstand für die rechtswidrigen Zahlungen.

Zudem liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit vor, der die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Gesetzlicher Rahmen für die Höhe der Aufwandsentschädigung

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung sind gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte und zusätzlich bei einer Stiftung stiftungsrechtliche Aspekte zu beachten. Das sog. Begünstigungsgebot (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO) stellt eine Obergrenze für die Vergütung dar und gilt uneingeschränkt für alle steuerbegünstigten Körperschaften. Danach darf keine Person „durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen“ begünstigt werden. Was „verhältnismäßig“ also „angemessen“ ist, bestimmt sich vor allem nach der Gesamtgröße der zu leitenden Einrichtung einschließlich aller dazugehörigen Einrichtungen, also insbesondere nach dem Jahresumsatz, der Bilanzsumme, der Anzahl der vom Vorstand zu führenden Mitarbeiter sowie Schwierigkeit und Vielschichtigkeit der Aufgaben. Eine rechtsfähige Stiftung des BGB unterliegt zudem der Aufsicht der Stiftungsbehörde und ist sparsam und wirtschaftlich zu verwalten (§ 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg). Hat der Vorstand einer Stiftung also Anspruch auf eine „angemessene Vergütung“ für seine Tätigkeit, ist auch das stiftungsrechtliche Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

Nachweis der Angemessenheit

Für die Festsetzung der Vergütungshöhe sollte der regelmäßige individuelle durchschnittliche Zeitaufwand zugrunde gelegt und auch dokumentiert werden, um ggf. dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht die Angemessenheit der Vergütung bzw. den sparsamen Umgang mit dem Stiftungsvermögen nachweisen zu können. Unangemessene hohe Vergütungen stellen eine gemeinnützigkeitsschädliche Mittelfehlverwendung sowie einen Satzungsverstoß dar. Darüber hinaus stellt die Annahme einer überhöhten Vorstandsvergütung auch eine Verletzung der Vorstandspflichten dar, die zu Schadensersatzforderungen gegen den Vorstand führen kann.

Keine gesetzliche Definition des Ehrenamts

Der Begriff Ehrenamt ist weder im BGB noch in einem anderen Zusammenhang gesetzlich definiert. So heißt es in der Literatur: Die nebenamtliche Vorstandstätigkeit ist auch nicht mehr ehrenamtlich, wenn Vergütungen als Ersatz für entgangene Verdienste bzw. Pauschalleistungen für Zeitaufwand gezahlt werden (Buchna, Leichinger, Seeger, Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Auflage 2015, S. 159; Schauhoff, Handbuch der Gemeinnützigkeit, 3. Auflage 2010, § 17 Rz. 3, S. 1018). Die Finanzverwaltung orientiert sich dagegen – in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes – an dem *Fehlen eines eigennützigem Erwerbsstrebens, der fehlenden Hauptberuflichkeit und den Einsatz für eine fremdnützig bestimmte Einrichtung* ([BFH 20.08.09, VR 32/08](#), Abruf-Nr. [093294](#), BStBl. I 10, 88). So liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit auch dann noch vor, wenn einem Organ auf satzungsmäßiger Grundlage – abweichend vom Auftragsrecht – eine Entschädigung für Zeitversäumnis gezahlt wird. Angemessen ist demnach eine Entschädigung bis zu 50 EUR je Tätigkeitsstunde, sofern die Vergütung den Betrag von 17.500 EUR im Jahr

nicht übersteigt (vgl. BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG vom 02.12.2012 – IV D 3 – S 7185/09/10001 und vom 27.03.2013 – IV D 3 – S 7185/09/10001-04).

Wichtig

Unabhängig von der Höhe der Entschädigung kann jedoch dann *nicht* mehr von einer ehrenamtlichen Tätigkeit ausgegangen werden, wenn der Zeitaufwand für die Tätigkeit auf eine hauptberufliche Teilzeit- oder sogar Vollzeitbeschäftigung hindeutet. Gleiches gilt, wenn das gezahlte Entgelt nicht lediglich eine Entschädigung für Zeitversäumnis darstellt, sondern sich an der Qualifikation oder der Leistung des Tätigen orientiert.

Teilung der Vorstandstätigkeit in vergütungsfreies „normales Ehrenamt“ und hauptamtliche entgeltliche Tätigkeit

Eine Teilung des Vorstandsamtes in einen ehrenamtlichen und einen entgeltlichen Teil bzw. in ein vergütungsfreies „normales Ehrenamt“ und eine hauptamtliche Tätigkeit ist *nicht* möglich. Denkbar ist eine solche Aufteilung nur, wenn die Vorstandsmitglieder noch eine ganz andere artfremde Tätigkeit neben der Tätigkeit als Vorstand (Organ) für die Organisation ausüben würden, die klar abgrenzbar von der Vorstandstätigkeit wie z. B. Hausmeister oder Betreuer ist und auf einer anderen Vereinbarung beruht (Buchna, Leichinger, Seeger, Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Auflage 2015, S. 160).

Steuerfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) für ehrenamtliche Vorstände

Pauschale Einnahmen aus nebenamtlicher ehrenamtlicher Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung werden steuerlich als nebenberufliche Tätigkeit behandelt. D.h. die pauschale Einnahme muss der Vorstand in der eigenen Steuererklärung als Einkünfte aus selbständiger Arbeit erklären. Dabei kann aber die Ehrenamtpauschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von derzeit EUR 720,00 (Steuerfreibetrag) pro Jahr geltend gemacht werden.

Fazit

Eine Vergütung im Rahmen der vorstehenden Parameter stellt nicht das „Ehrenamt“ in Frage, sondern soll eine angemessene Entschädigung für den hohen damit verbundenen Zeitaufwand, die Verantwortung und Aufgabenvielfalt darstellen. Eine Vergütung entsprechend der eingebrachten Qualifikation und Leistung im Sinne einer Hauptamtlichkeit ist damit aber nicht gemeint und auch nicht erreichbar.

Aus: DPWV-Newsletter vom 13.09.2017

Übergabe – Wie der Vorstandswechsel im Verein gelingt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen bietet eine Arbeitshilfe mit zahlreichen Tipps und Checklisten dazu, wie der Vorstandswechsel im Verein gelingt. Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW erhalten die Broschüre kostenlos. Bestellungen externer Organisationen gegen eine Schutzgebühr von 3,50 Euro (inkl. Porto).

Broschüre anfordern unter E-Mail birgit.luetgendorf@paritaet-nrw.org
Eine PDF-Datei lässt sich [hier herunterladen](#)
Aus: <https://www.paritaet-nrw.org/rat-und-tat/veroeffentlichungen/broschueren/>

In eigener Sache

Fortbildungswünsche für Vereine

können Sie jederzeit Dietmar Töpfer unter Tel. 07071-151569,
geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de mitteilen.

Impressum

Absender

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. – Service für Sozialvereine
Dietmar Töpfer
Europaplatz 3, 72072 Tübingen, Tel. 07071-151569
geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de

Der Service für Sozialvereine im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. informiert, berät und vernetzt Tübinger Vereine und Initiativen, die sich in der sozialen Arbeit engagieren.

Haftung und Barrierefreiheit

Dieser Newsletter des Service für Sozialvereine wird in unregelmäßigen Abständen versandt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen oder für die verlinkten Inhalte. Wir stellen Ihnen diesen Newsletter als barriere-arme PDF-Datei zur Verfügung.

Abmeldung Newsletter

Wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten, geben Sie uns bitte Bescheid.

5. Rundmail 2018 Aktuelle Informationen der Beauftragten für Bürgerengagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 geht langsam zu Ende. Über die Weihnachtszeit und im Übergang ins neue Jahr können Sie auf Ihre Erfolge zurückblicken und machen vielleicht auch schon Pläne für das neue Jahr.

Bei der Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“ am 07. April 2019 in der Altstadt können sich auch Vereine beteiligen und präsentieren. Das neue Programm „Fit fürs Engagement“ bietet Ihnen fürs erste Halbjahr 2019 interessante und nützliche Vorträge und Seminare für Ihr Engagement. Erstmals wird es eine Faire Woche vom 27. April bis 4. Mai 2019 zum Thema Mode und Textilindustrie in Tübingen geben. Derzeit beginnen die Vorbereitungen dafür. Sie finden auch Hinweise auf einen interkulturellen Theaterworkshop, Förderung des Landes Baden-Württemberg, den Tag der Nachbarn und Preise und Wettbewerbe.

Im Namen der Universitätsstadt Tübingen danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr zivilgesellschaftliches Engagement im Verein und Ihrer Initiative in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr mit viel Energie und Freude bei Ihrem Engagement wünscht Ihnen

Gertrud van Ackern
Beauftragte für Bürgerengagement

Themenübersicht

1. Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“, Sonntag 07. April 2019
2. Fit fürs Engagement, Februar bis Juni 2019
3. Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine 2019
4. Faire Woche Tübingen 2019
5. Human Beings – Interkultureller Theater-Workshop
6. Gut beraten – Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg
7. Tag der Nachbarn
8. Preise Wettbewerbe
 - 8.1. Preis der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) 2019, Gesundheitsförderung und Prävention
Achtung, Bewerbungsfrist 31.12.2018
 - 8.2. Ausschreibung des Landesamateurtheaterpreises „LAMATHEA 2019

Themen im Einzelnen

1. Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“

Es gab immer mal wieder die Überlegung einen Markt der Vereine im Freien anzubieten, zusätzlich zum Markt der Vereine bei der Neubürger*innen-Begrüßung. Im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags in Kombination mit dem Frühlings- und Antiquitätenmarkt findet am Sonntag 07.04.2019 auch die Ausstellung „Gesund und fit in den Frühling“ statt. Dazu werden Krankenkassen, Fitnessstudios, Physiotherapeuten, u.a. eingeladen. Auch Vereine und Initiativen mit Angeboten zu diesem Thema sind herzlich eingeladen sich dort zu präsentieren.

Geplant ist momentan der Bereich Holzmarkt/Neue Straße. Die Organisation liegt bei der städtischen Fachabteilung Ordnung und Gewerbe. Die Fachabteilung nimmt auch die Bewerbungen der Vereine entgegen.

>>> Anmeldung bis 31.01.2019, Bewerbungsformular s. Anhang

2. Fit fürs Engagement – Veranstaltungen und Fortbildungen von Februar bis Juni 2019

Alle Angebote sind kostenfrei für Vereinsmitglieder, Vorstände, ehrenamtlich und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Für bestimmte Veranstaltungen können Sie Bildungszeit beantragen und von der Arbeit freigestellt werden. Anmeldungen für das neue Programm sind ab 15. Januar 2018 möglich.

Auftaktveranstaltung mit Impulsvortrag

Organisation, Führung und Wirkung von Vereinen und Initiativen Michael Wihlenda, Leiter der World Citizen School am Weltethos-Institut der Universität Tübingen

Dienstag, 19.02.2019, 19:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal

Kurs Nr. 191-10219

Anmeldung: nicht erforderlich

Fördermittelgewinnung für die Vereinsarbeit

Torsten Schmotz, Spezialist für die Fördermittelgewinnung für gemeinnützige Organisationen

Mittwoch, 27.02.2019, 09:00-16:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112

Kurs Nr. 191-10220

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Klar schreiben, sicher sprechen

Wie Sie Ihre Botschaft auf den Punkt bringen und das Publikum erreichen

Ulrike Schnellbach, Trainerin und Journalistin

Donnerstag, 21.03.2019, 18-21 Uhr und Freitag, 22.03.2019, 10- 17 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 117

Kurs Nr. 191-10221

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Auf die Haltung kommt es an

Adelheid Krohn-Grimberghe, Coach und Trainerin

Montag, 02.04.2019, 09:00-17:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 017

Kurs Nr. 191-10222

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Excel für Vereine

Susanne Ludwig, vhs-Dozentin

Donnerstag, 11.04.2019, 09:00-17:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, EDV-Raum 210

Kurs Nr. 191-10223

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Arbeitssicherheitsschutz für Vereine

Ulf-Benjamin Kock, Trainer/Dozent, Geschäftsleitung AKADEMIE diemed, Sonnenbühl

Dienstag, 14.05.2019, 10:00-15:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112

Kurs Nr. 191-10224

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche

Rosemarie Strobel-Heck, Büro für Mitwirkung und Engagement Stadt Karlsruhe

Donnerstag, 23.05.2019, 17:00 bis 20:30 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 117

Kurs Nr. 191-10225

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Tue Gutes und erzähl davon

Strategie-Kurzworkshop: Öffentlichkeitsarbeits-Strategie-Kurzworkshop für Tübinger Vereine

Louisa Blendinger, Medienwissenschaftlerin, PR-Agentur und Katrin Gildner, Medienwissenschaftlerin, Medienagentur
Freitag, 28.06.2019, 10:00 bis 17:00 Uhr
vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 015
Kurs Nr. 191-10226

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt>, E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

>>> Ausführliche Beschreibung: s. Broschüre im Anhang, im neuen Programmheft der vhs und in Kürze hier:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

3. Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine 2019

Sind Sie ein überwiegend ehrenamtlich organisierter Verein, der dringend externe Beratung in seiner Organisations- und Personalentwicklung benötigt, sich diese mit Ihrem Budget aber nicht leisten kann? Speziell für gemeinnützige Vereine gibt es dafür einen Zuschuss. Jährlich stehen hierfür 10.000 Euro zur Verfügung. Damit können ca. fünf Vereine mit jeweils etwa 2.000 Euro unterstützt werden. Die Antragsfrist endet jeweils am 31.10. des Kalenderjahres. Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

>>> Weitere Information und Antragsformular:

https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#zuschuss_fuer_organisations_personalentwicklung_bei_vereinen

4. Faire Woche Tübingen 2019

Vom 27. April bis 4. Mai 2019 wird derzeit eine Faire Woche zu Mode und Textilindustrie geplant.

Kleider machen Leute, aber es sind Menschen die Kleider machen. Doch unter welchen Bedingungen arbeiten sie und welchen Umweltbelastungen sind sie ausgesetzt?

Und welche Alternativen gibt es? Vereine, Initiativen, Einzelpersonen, die vhs Tübingen, die Universität und die Universitätsstadt Tübingen organisieren ein breites Programm: Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Fairer Markt, Kleidertauschbörse, Modeshow, Workshops und anderes mehr.

>>> Mitmachen: Wer Ideen hat und mitmachen möchte, kann sich bei Hanna Smitmans, Projektkoordination im Werkstadthaus unter:

fairewoche@werkstadthaus.de melden.

5. Human Beings – Interkultureller Theater-Workshop

Gerne weise ich Sie auf diesen besonderen Theaterworkshop hin. Danilo Cremonte ist Schauspieler und Theaterregisseur in Tübingens Partnerstadt Perugia. 1994 entwickelte er das Konzept von Human Beings. Seitdem führt er den interkulturellen Workshop mit großem Erfolg regelmäßig in Perugia durch. Vom 14. bis 25. Januar 2019, Montag bis Freitag (Samstag optional), 18 bis

21.30 Uhr lädt die Universitätsstadt Tübingen zu einem Workshop mit Danilo Cremonte ein, in dem sich Menschen aus aller Welt treffen, sich selbst ausdrücken und durch das Schauspiel die anderen kennenlernen können. Der Workshop steht allen offen und ist kostenlos und findet im Salzstadel, Madergasse 7 statt.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldungen bitte per E-Mail an: friederike.hoyler@tuebingen.de.

>>> Weitere Informationen: Flyer im Anhang, Friederike Hoyler, Telefon: 07071 204-1385

6. Gut beraten – Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg

Das Programm „Gut Beraten!“ unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen, die Projekte im Themenbereich „Ländlicher Raum“, „Integration“, „Quartiersentwicklung“ und „Mobilität“ mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung umsetzen möchten. Bewerben können sich zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen). Sie erhalten die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung beraten zu lassen. Bis zu 4000 Euro pro Projekt können für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden.

>>> Weitere Informationen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/index.php?id=1268>

7 Tag der Nachbarn am 24.05.2019

Eine gute Nachbarschaft entsteht dadurch, dass man sich kennt, voneinander weiß und sich im besten Fall gegenseitig unterstützen kann. Die Initiative der Stiftung nebenan.de will mit einem Aktionstag das Potenzial, das in einer gut funktionierenden Nachbarschaft steckt, fördern und sichtbar machen. Ihre Vision ist eine Gesellschaft, in der ein offenes und solidarisches Miteinander alle Bewohner*innen im Viertel einschließt und sie sich für ihr Lebensumfeld engagieren. Sie koordiniert die Veranstalter, steht mit Rat und Tat zur Seite und stellt Kommunikationsmaterial zur Verfügung. Der nächste Tag der Nachbarn findet am 24. Mai 2019 statt. Auf der Plattform kann man an diesem Tag seine Projekte anmelden, oder sich einfach auch Ideen für Nachbarschaftsfeste und -veranstaltungen jeder Art holen.

>>> Weitere Informationen: <https://www.tagdernachbarn.de/>

8. Preise und Wettbewerbe

8. 1. Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Mit dem IBK-Preis für Gesundheitsförderung & Prävention werden multiplizierbare Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, die mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden können, ausgezeichnet. 2019 wird der Preis erstmalig in drei Kategorien – „Ehrenamtliches Engagement“, „Kreativität“ sowie „Nachhaltigkeit“ – vergeben. Es können Projekte eingereicht werden, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Für die Sieger jeder Kategorie wartet ein Preisgeld in Höhe von 3000 Euro. Alle Nominierten werden zur Fachtagung am 10. April 2019 in Bregenz (AT)

eingeladen, wo sie ihr Projekt Fachkolleginnen und -kollegen präsentieren können. Am internationalen Fachsymposium, am 11. April in Bregenz können sie die Projekte einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Initiativgruppen und Organisationen wie etwa Schulen, Gemeinden, Firmen, Stadtteilinitiativen, Vereine oder Gesundheitsämter aus dem IBK-Gebiet, darunter auch Baden-Württemberg. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der zuständige Koordinationsstelle Baden-Württemberg (D), Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Dr. Torben Sammet Telefon: +49 (0)711 904-39407

E-Mail: torben.sammet@rps.bwl.de.

>>> Weitere Informationen und Bewerbung bis 31.12.2018: www.ibk-gesundheit.org s. auch www.bodenseekonferenz.org

8.2. Ausschreibung des Landesamateurtheaterpreises „LAMATHEA 2019“

Theater aus der Gesellschaft für die Gesellschaft – bis 1. April 2019 können sich Amateurtheatergruppen aus ganz Baden-Württemberg mit ihren Inszenierungen der letzten beiden Jahre um Preise in sieben Kategorien (Innenraumtheater, Theater mit Kindern und Jugendlichen, Freilichttheater, Mundarttheater, Theater mit soziokulturellem Hintergrund, Puppentheater / Figurentheaterbewerben). Eine weitere Preiskategorie prämiiert insbesondere herausragendes bürgerschaftliches Engagement bzw. das Gesamtwirken einer Person, Institution oder Gruppe.

>>> Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen: www.lamathea.de

Mit freundlichen Grüßen
Gertrud van Ackern
Beauftragte für Bürgerengagement

Universitätsstadt Tübingen
Münzgasse 20
72070 Tübingen
Tel. 07071-2041532
www.tuebingen.de/buergerengagement